

## Austritt aus einem Vorsorgewerk der GEMINI Sammelstiftung

### Erforderliche Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung

#### Wichtige Hinweise

Der Arbeitgeber hat uns Ihren **Austritt aus der Personalvorsorge** gemeldet. Wir benötigen von Ihnen nun Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung. Bitte verwenden Sie dazu das nachstehende Formular "Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung" oder das vom Arbeitgeber ausgehändigte "Austrittsformular".

Das Freizügigkeitsgesetz schreibt **zwingend** vor, dass die Austrittsleistung an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen werden muss. Geben Sie uns bitte die neue Pensionskasse unter Ziffer 1 bekannt.

Falls Sie vorerst keinen Arbeitgeber haben, überweisen wir die Austrittsleistung auf ein **Freizügigkeitskonto** Ihrer Wahl. Bitte kreuzen Sie bei Ziffer 2 die gewünschte Variante an und legen Sie die erforderlichen Belege bei. Zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG benötigen wir keine weiteren Unterlagen.

Wenn Sie sich arbeitslos melden, haben Sie die Möglichkeit, neben der obligatorischen Versicherungspflicht für die Risiken Tod und Invalidität auch den Sparprozess für die Altersleistungen bei der Stiftung Auffangeinrichtung weiterzuführen (Informationen finden Sie unter: [www.chaeis.net](http://www.chaeis.net); Anmeldung innerhalb von 90 Tagen).

Für **Barauszahlungen** sind weitere Nachweise notwendig. Bitte prüfen Sie die Möglichkeiten unter Ziffer 3 sorgfältig und legen Sie alle erforderlichen Belege bei. Weitere Angaben sind unter den Ziffern 3.1 und 3.2 aufzuführen und die erforderlichen Unterschriften bei Ziffer 3.3 anzubringen.

Gerne erwarten wir Ihren Bescheid innert **30 Tagen nach Briefdatum**. Nachrichtenlose Austrittsleistungen werden wir ohne weitere Meldung nach 6 Monaten an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Freizügigkeitskonten, 8036 Zürich überweisen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Auffangeinrichtung für die Führung des Freizügigkeitskontos Kosten belasten wird.

Wir danken Ihnen für Ihre prompte Rückmeldung.

Freundliche Grüsse  
**GEMINI Sammelstiftung**

## Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung

Name und Vorname

Adresse

PLZ und Ort

SV-Nummer

Geburtsdatum

Geschlecht

Zivilstand

Bisherige Arbeitgeberfirma

Die Überweisung der Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers ist gemäss Art. 3 Abs. 1 des Freizügigkeitsgesetzes zwingend vorgeschrieben. Werden Sie nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert, muss Ihre Austrittsleistung entweder auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft überwiesen werden. Unter gewissen Bedingungen ist auch eine Barauszahlung möglich.

Wenn Sie uns keine Auszahlungsadresse bekannt geben, werden wir die Austrittsleistung nach den gesetzlichen Vorgaben an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen.

### 1 Überweisung an meine neue Pensionskasse (Arbeitgeberwechsel) (Einzahlungsschein erwünscht)

Neue Pensionskasse

Adresse / Ort

Bank-/Postverbindung

IBAN-Nr.

Weitere Angaben (Vertrag etc.)

### 2 Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto (Arbeitsunterbruch / keine BVG-Pflicht)

- Ich habe ein neues Freizügigkeitskonto eröffnet. In der Beilage erhalten Sie eine Kopie des Antrags zur Kontoeröffnung.
- Bitte überweisen Sie meine Austrittsleistung an die Freizügigkeitsstiftung der UBS AG, 4002 Basel. Diese wird mich direkt über die Eröffnung des Freizügigkeitskontos informieren.
- Ich habe bereits ein Freizügigkeitskonto. In der Beilage erhalten Sie die notwendigen Angaben, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.
- Ich habe eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft errichtet. In der Beilage erhalten Sie die notwendigen Angaben, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.

### 3 Barauszahlung (ist nur bei Vorliegen einer der folgenden Gründe möglich)

- Meine Austrittsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag.
- Ich nehme im Inland eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf und bin der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstellt. Sie erhalten beiliegend eine aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass ich als selbstständig erwerbstätige Person im Haupterwerb erfasst bin.
- Definitive Ausreise aus der Schweiz
  - Ich arbeite und lebe nicht mehr in der Schweiz oder in Liechtenstein und gehe in ein Land, welches **nicht** zum **EU/EFTA-Raum\*** gehört. Die Abmeldebestätigung meiner Wohnsitzgemeinde liegt bei. Bitte ergänzen Sie die Angaben unter den Ziffern 3.1 – 3.3.
  - Ich arbeite und lebe nicht mehr in der Schweiz oder in Liechtenstein und gehe in ein Land, welches zum **EU/EFTA-Raum\*** gehört. Die Abmeldebestätigung meiner Wohnsitzgemeinde liegt bei (Grenzgänger: aktuelle Wohnsitzbescheinigung). Die Barauszahlung des überobligatorischen Anteils ist möglich. Bitte ergänzen Sie die Angaben unter den Ziffern 3.1 – 3.3.

*Für die Barauszahlung des BVG-Anteils ist ein Nachweis nötig, dass keine gesetzliche Sozialversicherungspflicht im Wohnsitzstaat besteht. Wenden Sie sich dazu bitte an: Sicherheitsfonds BVG, 3000 Bern 14, Telefon 031 380 79 71 oder informieren Sie sich bei [www.sfbvg.ch](http://www.sfbvg.ch)*

Ohne entsprechenden Nachweis wird gleichzeitig mit der Barauszahlung des überobligatorischen Guthabens für den BVG-Anteil ein Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG in 4002 Basel auf Ihren Namen eröffnet.

#### 3.1 Konto für die Barauszahlung

Name der Bank

Adresse der Bank

IBAN-Nr.

SWIFT / BIC (Auslandzahlungen)

#### 3.2 Wohnsitzadresse im Ausland

\*

*Staaten im EU/EFTA-Raum*

*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Norwegen, Fürstentum Liechtenstein*

### 3.3. Unterschriften

Ich erkläre, die Ausführungen gelesen und das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

**Bei Barauszahlung ab CHF 10'000.00** benötigen wir in jedem Fall von **verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen** die beglaubigte Zustimmung des Ehegatten oder Partners. Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohnsitzgemeinde, einer anderen Gemeinde oder beim Personaldienst eingeholt werden.  
Von **allen anderen Personen** benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis.

Ort / Datum

Unterschrift der beglaubigenden Person

Vorgelegtes Ausweispapier: